

# ASSEKURANZ - MAKLERAUFTRAG

zwischen

«Titel» «VornameFirma» «NachnameZusatz»

.....

«StraßePostfach», «PLZ» «Ort»

.....

.....  
Geb.-Datum

und

Assekuranz- und Consultingbüro Jürgen Zwilling e.K., Rubensallee 49, 55127 Mainz,  
Tel: 06131 / 73591, Fax: 06131 / 7925, E.-Mail: [AuC@AuC-Zwilling.de](mailto:AuC@AuC-Zwilling.de) /// Internet: [www.AuC-Zwilling.de](http://www.AuC-Zwilling.de)

Der Auftraggeber beauftragt das Assekuranzbüro im Bereich des Versicherungsgeschäftes, die Vermittlung, Betreuung, Kündigung und Verwaltung der Versicherungsverträge zu übernehmen, sowie die Abwicklung und Bearbeitung von Schäden aus den betreuten Verträgen. Der Versicherungsnehmer willigt ein, dass die vom Makler angesprochenen Versicherer, Bausparkassen oder Finanzinstitute im erforderlichen Umfang Daten die sich aus den Antragsunterlagen der Betreuung und Verwaltung oder der Vertragsdurchführung (Beiträge, Versicherungsfälle, Risiko-/Vertragsänderungen) ergeben, an Rückversicherer zur Beurteilung des Risikos und zur Abwicklung der Rückversicherung sowie zur Beurteilung des Risikos und der Ansprüche an andere Versicherer, Bausparkassen oder Finanzinstitute und an ihren Verband übermitteln. Diese Einwilligung gilt unabhängig vom Zustandekommen des Vertrages, auch für entsprechende Prüfungen bei anderweitig beantragten (Versicherungs-) Verträgen und bei künftigen Anträgen. Die Bestimmungen der EU-DSGVO und BDSG werden beachtet.

Der Versicherungsnehmer willigt ferner ein, daß diese Versicherer, Bausparkassen oder Finanzinstitute, soweit die zur ordnungsgemäßen Durchführung seiner Angelegenheiten erforderlich ist, allgemeine Vertrags-, Abrechnungs- und Leistungsdaten in gemeinsamen Datensammlungen führen und an den Makler weitergeben. Gesundheitsdaten dürfen nur an Personen- und Rückversicherer übermittelt werden; an Makler dürfen sie nur weitergegeben werden, soweit es zur Vertragsgestaltung erforderlich ist. Diese Einwilligung gilt nur, wenn der Versicherungsnehmer die Möglichkeit hatte, in zumutbarer Weise vom Inhalt des vom Versicherer bereitgehaltenen Merkblatts zur Datenverarbeitung Kenntnis zu nehmen. Etwaige Benachrichtigungen nach EU-DSGVO und BDSG sind über den Makler an den Versicherungsnehmer zu richten. Der Auftraggeber fordert die Versicherer, Bausparkassen oder Finanzinstitute auf, dem Makler jeweils Abschriften der geführten Korrespondenz dem Assekuranzbüro zuzustellen und nach Vorlage dieser Vereinbarung, die aktuellen Vertragsdaten zu übermitteln. Die Haftung des Assekuranzbüros ist auf Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit, sowie auf die Anwendung des Rechtes der Bundesrepublik Deutschland begrenzt. Eine weitergehende Haftung ergibt sich nicht. Dem Auftraggeber entstehen durch die Tätigkeit des Maklers des Assekuranzbüros keine zusätzlichen Kosten. Das Assekuranzbüro erhält seine übliche Courtage von den Versicherern, Bausparkassen oder Finanzinstitute.

Die Vereinbarung beginnt am ....., und wird für die Dauer von einem Jahr geschlossen.

Sie verlängert sich stillschweigend jeweils um ein Jahr, wenn nicht drei Monate vor Ablauf eines Vertragsjahres von einer Vertragspartei schriftlich per Einschreiben gekündigt wird. Ist oder wird einer dieser Bestimmungen rechtsunwirksam, so werden die übrigen Bestimmungen hiervon nicht berührt. Die jeweilige Bestimmung ist im Sinne dieser Vereinbarung auszulegen. Als Gerichtsstand gilt der Sitz des Assekuranzbüros vereinbart. Die Vereinbarung kommt mit der Unterschrift aller beteiligten Parteien zustande.

.....  
Ort, Datum

.....  
Ort, Datum

.....  
Auftraggeber

.....  
Assekuranz- u. Consultingbüro  
Jürgen Zwilling e.K.